Amt UnterSpreewald
Amtsblatt

mit den Gemeinden Bersteland | Drahnsdorf | Kasel-Golzig | Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow | Schlepzig | Schönwald | Steinreich | Unterspreewald und die Stadt Golßen

Jahrgang 5 | Nummer 7 | Golßen, den 7. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.06.2017 — Seite 2
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bersteland vom 07.06.2017 — Seite 2

Gemeinde Drahnsdorf
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.05.2017 und vom 12.06.2017 — Seite 3
- Beschlussfassung der Gemeinde Drahnsdorf mit Beschluss-Nr.: 13-2017 vom 22.05.2017 über die geprüfte Jahresrechnung 2011 — Seite 5
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Drahnsdorf am 12.06.2017 (Friedhofsgebührensatzung) — Seite 5

Gemeinde Kasel-Golzig
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.06.2017 — Seite 6

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 15.05.2017 — Seite 6

Gemeinde Schönwald
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.05.2017 — Seite 6

Stadt Golßen
- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 06.06.2017 und der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2017 — Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Frau Ursula Lange, bzw. Erben nach Frau Ursula Lange — Seite 8

Sonstige amtliche Bekanntmachungen
Landkreis Dahme-Spreewald
- Bodenrichtwerte — Seite 8
- Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald – aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 — Seite 9

Ausschreibungen Amt Unterspreewald
- Stadt Golßen:
  - Vermietung einer Wohnung ab sofort in der Gartenstraße 7 — Seite 10
  - Vermietung einer Wohnung ab sofort am Goetheplatz 1 — Seite 10
- Gemeinde Steinreich:
  - Vermietung einer Wohnung ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstr. 25 — Seite 10

Wasser- und Bodenverbände
- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen — Seite 11
- Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ - Krautungen — Seite 11

Sprechzeiten des Amtes
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 19-2017
Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Bersteland
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlussnummer: 20-2017
Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Bersteland
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlussnummer: 21-2017
Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Bersteland mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:- Vorbericht- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan- Produktplan- Stellenplan
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 22-2017
Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bersteland für das Jahr 2017 und Folgejahre
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 16-2017
Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	6
Nein:	3
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlussnummer: 24-2017
Tenor: Zustimmung zur Nutzung gemeindeeigener Grundstücke für Ersatzpflanzungen im Rahmen der Baumaßnahme: DB Ausbaustrecke Berlin-Dresden
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 23-2017
Tenor: Zustimmung einer Dienstbarkeitsbestellung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Dresden - Berlin
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 18-2017
Tenor: Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bersteland OT Niewitz
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Satzung

über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bersteland

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) i.V. m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland am 07.06.2017 die nach-stehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Bersteland wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 690 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Golßen, den 14.06.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Gemeinde Drahnsdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.05.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 19-2017
Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Drahnsdorf
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 21-2017
Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Drahnsdorf
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 22-2017
Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Drahnsdorf
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 13-2017
Tenor: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Drahnsdorf
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 14-2017
Tenor: Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Drahnsdorf
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 15-2017
Tenor: Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Drahnsdorf in die Jagdgenossenschaft Drahnsdorf, Frau Edith Grundey
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 16-2017
Tenor: Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Drahnsdorf in die Jagdgenossenschaft Krossen, Frau Edith Grundey
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 17-2017
Tenor: Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Drahnsdorf in die Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf, Frau Edith Grundey
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 18-2017
Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 20-2017
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Anbau Lager an vorh. Lagerhalle mit Verpackung auf dem Grundstück in der Gemarkung Drahnsdorf, Flur 1, Flurstück 394
Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	6

	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Beschlussnummer: 12-2017
Tenor: Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden für Teilflächen der Grundstücke der Gemarkung Drahnsdorf, Flur 2, Flurstücke 463 und 473

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.06.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 23-2017
Tenor: Zustimmung zum 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Bahnübergangsersatzmaßnahme im OT Falkenhain - Tischvorlage

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 27-2017
Tenor: Abschluß eines Vertrages zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück der Gemarkung Krossen, Flur 1, Flurstücke 55 und 311, Hauptstraße 25

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 28-2017
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Ersatzneubau einseitiger Gehweg von Falkenhain 31- 57 (Los 1 - Gehwegbau)

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 29-2017
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Ersatzneubau einseitiger Gehweg und Straßenbeleuchtung von Falkenhain 31- 57 sowie Ersatzneubau Straßenbeleuchtung entlang des Friedhofsweges bis Falkenhain 16 (Los 2 - Beleuchtung)

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 24-2017
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Anteiliger Tiefbau für den Ersatzneubau Straßenbeleuchtung von Falkenhain 31 - 44 (1. Bauabschnitt) in Drahnsdorf OT Falkenhain

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 30-2017
Tenor: Auftragsvergabe Baumaßnahme: Ausbau einer Bushaltestelle in Drahnsdorf am Bahnhof, Tiefbauarbeiten - Tischvorlage

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 31-2017
Tenor: Auftragsvergabe Lieferung einer Buswartehalle für Drahnsdorf, am Bahnhof – Tischvorlage, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 32-2017
Tenor: Auftragsvergabe zur Fällung von 3 Bäumen im Rahmen der Baumaßnahme Ersatzneubau eines einseitigen Gehweges im OT Falkenhain - Tischvorlage

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 33-2017
Tenor: Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Drahnsdorf - Tischvorlage

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Die Gemeinde Drahnsdorf hat mit Beschluss Nr.: 13-2017 vom 22.05.2017 die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Drahnsdorf beschlossen

Bekanntmachung

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Drahnsdorf für das Haushaltsjahr 2011 mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, den 06.06.2017

gez. Kleine
Amtsdirektor

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Drahnsdorf

(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], sowie § 27 Gebühren der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Drahnsdorf (Friedhofssatzung) vom 13.12.2011 hat die Gemeindevertretung Drahnsdorf am 12.06.2017 folgende Friedhofsatzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der von der Gemeinde Drahnsdorf betriebenen Friedhöfe werden die in der Anlage für die Friedhöfe Drahnsdorf, Krossen, Falkenhain und Schäcksdorf festgesetzten Gebühren erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist:
- wer einen Antrag auf Benutzung einer Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- wer den Antrag zu einer Leistung erteilt hat,
- wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen,
- wer die Amtshandlung veranlasst hat oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 19.06.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Drahnsdorf Friedhöfe Drahnsdorf, Krossen, Falkenhain und Schäcksdorf

1. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte (25 Jahre) gemäß § 13 an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

1.1	Reihengrabstätte (1 Leiche)	1.571,81 €
1.2.	Verlängerung für Punkt 1.1 pro Jahr	62,87 €

2. Wahlgrabstätten

Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (25 Jahre) gemäß § 14 an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

2.1	Einzelgrabstätte (1 Leiche oder 2 Urnen)	1.571,81 €
2.2	Doppelgrabstätte (2 Leichen oder 4 Urnen)	3.143,62 €
2.3	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 2.1 pro Jahr	62,87 €
2.4	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 2.2 pro Jahr	125,74 €
2.5	Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Punkt 2.1	1.571,81 €
2.6	Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Punkt 2.2	3.143,62 €

3. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte (20 Jahre) gemäß § 15 an Berechtigte nach§ 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung

3.1	Urnenreihengrab (1 Urne)	785,91 €
3.2	Urnendoppelgrab (bis 2 Urnen)	1.571,81 €
3.3	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 3.1 pro Jahr	39,30 €
3.4	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 3.2 pro Jahr	78,59 €

Bei den Urnengrabstätten ist eine freie Platzwahl nicht möglich. Der Grababstand für die Urnengrabstätte zum nächsten Urnengrab beträgt 0,50 m.

4. Nutzung der Leichenhalle

Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle auf dem Friedhof in

4.1.	Drahnsdorf, Krossen, Falkenhain, Schäcksdorf	342,18 €

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 19.06.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 15-2017
Tenor: 3. Nachtrag zum Mietvertrag vom 26.10.1994 zwischen der Gemeinde Kasel-Golzig und ATC Germany Operating 1 GmbH für den Sendestandort Schiebsdorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Ja:	8
Nein: 1	
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 18-2017
Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 19-2017
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Ausbau und Nutzungsänderung Nebengebäude zu Gewerberäumen (Konditorei), Gemarkung Zauche, Flur 3, Flurstück 66/1

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 20-2017
Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Errichtung einer anonymen Urnengrabstellle auf dem Friedhof im Jetscher Weg in 15938 Kasel-Golzig

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 4. August 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Montag, der 24. Juli 2017

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Satzung

über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) i.V. m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow am 15.05.2017 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 620 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Golßen, den 06.06.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.05.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 25-2017
Tenor: Benehmensherstellung zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2017/2018 bis 2021/2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 27-2017
Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	6

	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 28-2017
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Besucherzentrum“ und 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans im Ortteil Krausnick der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 29-2017
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Erneuerung Unterstellgebäude, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 23

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 30-2017
Tenor: Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Errichtung einer Stellfläche mit Fahrradunterstand im OT Schönwalde mit der DB Netz AG

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 33-2017
Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistung zum Bauvorhaben: Energetische Fassadensanierung Wohnhaus Rietzneuendorfer Straße 2, 15910 Schönwald, OT Waldow an das Planungsbüro Hunger, Jenaer Str. 2, 15366 Neuenhagen b. Berlin

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 32-2017
Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistung zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung der Überdachung Saalbereich Sportlerheim, Bahnhofstraße 101a, 15910 Schönwald, OT Schönwalde

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 26-2017
Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages zur gärtnerischen Nutzung für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 450 der Flur 4 in der Gemarkung Waldow

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	6
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Beschlussnummer: 31-2017
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 6, Flurstück 106/5 und 106/4 (Teilfläche)

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	6
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Stadt Golßen

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.06.2017 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 46-2017
Tenor: Verkauf einer noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 396, Flur 9 in der Gemarkung Golßen

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 35-2017
Tenor: Benehmensherstellung zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Dahme-Spreewald für den Zeitraum 2017/2018 bis 2021/2022

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	13
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 49-2017
Tenor: Erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Davon anwesend:	13
Ja:	0
Nein:	13
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 50-2017
Tenor: Auftragsvergabe zum Abbrennen eines Feuerwerkes anlässlich des 19. Spreewälder Gurkentages an die Firma FireArt Inh. Hans Stange, OT Geyersdorf Alte Dorfstraße 77c, 09456 Annaberg-Buchholz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Davon anwesend:	13
Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 51-2017
Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Marstall zu einem soziokulturellen Zentrum der Stadt Golßen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 44-2017
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 553

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Davon anwesend:	12
Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

Beschlussnummer: 52-2017
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung und Umbau ehem. Jugendclub zum Einfamilienhaus, GT Sagritz, Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 531

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Davon anwesend:	13
Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 47-2017
Tenor: Grundstücksverkauf, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 530/9

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 48-2017
Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages, Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 898

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Dipl.-Ing. **Siegfried Minetzke**
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03546-185055
fax 03546-185057
e-mail
info@oebvi-minetzke.de

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke – Lubolzer Dorfstr. 30 – 15907 Lübben

Frau
Ursula Lange, bzw. Erben nach Frau Ursula Lange
Am Markt 5

15938 Golßen

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.06.2017
GB-Nr : 17108

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Lange, bzw. Erben nach Frau Ursula Lange ,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ÖbVI

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Unterspreewald

Am 25. Januar 2017 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2016

Am 25. Januar 2017 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 403 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. Ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet des Amtes Unterspreewald wurden zum Stichtag 31.12.2016 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2016 (€/m²)	Merkmale 31.12.2016
3189	Schönwalde	25	MD 800 m² ebf
3045	Freiwalde	30	MD 800 m² ebf
6001	Freiwalde	8	G ebf
3049	Friedrichshof	8	MD 1.000 m² ebf
3081	Groß Wasserburg	15	MD 1.000 m² ebf
3109	Krausnick	12	MD 1.000 m² ebf
3133	Leibsch	12	MD 800 m² ebf
3145	Neu Lübbenau	20	MD 800 m² ebf
3146	Neu Lübbenau Lübbener Str.	12	MD 1.000 m² ebf
3141	Neuendorf am See	20	MD 800 m² ebf
7044	Neuendorf am See	15	SE ebf
3157	Niewitz	12	MD 1.000 m² ebf
3169	Reichwalde	8	MD 1.000 m² ebf
3177	Rietzneuendorf	12	MD 1.000 m² ebf
3185	Schlepzig	25	MD 800 m² ebf
3805	Staakow	12	MD 1.000 m² ebf
3806	Staakow, Staakmühle	5	MD 1.200 m² ebf
3817	Waldow bei Brand	10	MD 1.000 m² ebf
4200	Golßen Zentrum	25	M 600 m² ebf
00910092	Golßen äußerer Ring	15	W 800 m² ebf
0082	Golßen Joachimsteich	35	WA 800 m²
4501	Golßen Landwehr	10	MD 1.000 m² ebf
4503	Golßen Prierow	5	MD 1.000 m² ebf
6051			
6052			
6053	Golßen Gewerbegebiet	10	G ebf
3305	Altgolßen	8	MD 1.000 m² ebf
6055	Altgolßen	8	G ebf
3325	Damsdorf	5	MD 1.000 m² ebf
3329	Drahnsdorf	8	MD 1.000 m² ebf
3347	Falkenhain	8	MD 1.000 m² ebf
3367	Gersdorf	5	MD 1.000 m² ebf
3375	Glienig	5	MD 1.000 m² ebf
3387	Hohendorf	5	MD 1.000 m² ebf
3391	Jetsch	5	MD 1.000 m² ebf
3403	Kasel-Golzig	10	MD 1.000 m² ebf
6054	Kasel-Golzig	5	G ebf
3411	Krossen	8	MD 1.000 m² ebf
3412	Krossen, Vordermühle	5	MD ASB 1.000m² ebf
3423	Mahlsdorf	5	MD 1.000 m² ebf
3483	Schäcksdorf	5	MD 1.000 m² ebf
3467	Schenkendorf	5	MD 1.000 m² ebf
3471	Schiebsdorf	5	MD 1.000 m² ebf
3463	Sellendorf	8	MD 1.000 m² ebf
3464	Sellendorf, Schöneiche	5	MD 1.000 m² ebf
3547	Zauche	5	MD 1.000 m² ebf
3559	Zützen	10	MD 1.000 m² ebf
6061	Zützen	5	G ebf
4502	Zützen, Sagritz	5	MD 1.000 m² ebf

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
SE	Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB	Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe:	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbetragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 20 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für das Amt Unterspreewald wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	€/m²
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 25	0,45
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 30	0,45
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,40
Ackerland, Schenkenländchen, Ackerzahl 25	0,60
Grünland, Schenkenländchen, Grünlandzahl 30	0,45
Forsten, Schenkenländchen, mit Aufwuchs	0,50
Ackerland, Golßen, Ackerzahl 35	0,70
Grünland, Golßen, Grünlandzahl 35	0,35
Forsten, Golßen, mit Aufwuchs	0,45

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.
Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73) Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich.
Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Gartenstraße 7 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 50,67 m². Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.
Die Warmmiete beträgt 370,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 255,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 115,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 510,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:
Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 1 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 55,09 m².
Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.
Die Warmmiete beträgt 370,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 258,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 112,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 516,00 €. Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1987.
Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:
Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Die Gemeinde Steinreich informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m².
Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.
Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.
Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.
Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen.
Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 1.008,00 €.
Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:
Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Juli 2017 bis Oktober 2017
Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen

Von Anfang Juli 2017 bis Ende Oktober 2017 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.
Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen. **Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. Ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den
Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“
Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: 035474 366390, Fax: 035474 366399,
E-Mail: wbv.ns@t-online.de.de

Bersteland, Mai 2017

gez. Jörg Wiesner
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes “Obere Dahme/Berste”

Verbandssitz: 15926 Luckau OT Görlsdorf
Garrenchen Nr. 16
Telefon: 03544 4290, Fax: 03544 6364
E-Mail: info@guv-garrenchen.de;
Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2016 bis Februar 2017 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) und des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.
Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferrandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante.
Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG)
Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.
An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. Ä.) in und an Gewässern nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein-und -ausläufe u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.
Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer-unterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“.
Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2017

gez. Kahlbaum
Verbandsvorsteher

gez. Schmidt
Verbandsgeschäftsführerin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Einwohnermeldeamt

Information

In der Zeit vom 10.07. bis 21.07.2017 gelten folgende Sprechzeiten:

Dienstag, 11.07.2017:
Standort Golßen: geschlossen
Standort Schönwalde: 09:00 – 12:00 und
13:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag, 13.07.2017:
Standort Golßen: 09:00 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr
Standort Schönwalde: geschlossen

Dienstag, 18.07.2017:
Standort Golßen: 09:00 – 12:00 und
13:00 – 19:00 Uhr
Standort Schönwalde: geschlossen

Donnerstag, 20.07.2017:
Standort Golßen: geschlossen
Standort Schönwalde: 09:00 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das jeweilig geöffnete Einwohnermeldeamt. In Golßen unter der 035452 384-123 bzw. in Schönwalde unter der 035474 206-224

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wahlhelfer gesucht!

In Vorbereitung der Wahl zum 19. Bundestag am 24.09.2017 werden ehrenamtliche Wahlhelfer (Wahlvorsteher, Stellvertreter und Beisitzer) gesucht, die bei der Organisation und Durchführung derselben behilflich sind. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird je nach Funktion ein Erfrischungsgeld gezahlt.
Das Erfrischungsgeld für den Wahlvorsteher beträgt 35,00 EUR und für die anderen Wahlhelfer 25,00 EUR.
Als Wahlhelfer darf jeder wahlberechtigte Bürger und jede Wahlberechtigte Bürgerin eingesetzt werden. Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Deutschland wohnen.
Interessenten können sich in der Amtsverwaltung unter der Rufnummer: 035452 384-123 oder per E-Mail über info@unterspreewald.de melden.

Hinweise zum Datenschutz und Widerspruchsrecht
Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Bundestagswahl auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz sowie nach dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz verarbeitet. Zu diesem Zweck dürfen persönliche Daten auch für zukünftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der dauerhaften Speicherung nicht widersprochen wird.
Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Speicherung der Daten widersprochen werden, kann dies gegenüber dem Amt Unterspreewald, Wahlleiter, Markt 1, 15938 Golßen unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums sowie der Anschrift erklärt werden.

Graßmann
Wahlleiter

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Fit und gesund in den Tag

Unterstützt durch die AOK wurde den Kindern auf spielerische Weise das Thema „Gesunde Ernährung“ näher gebracht.
Einmal wöchentlich kam das Drachenkind Jolinchen aus dem Gesund- und Leckerland mit seinem Drachenzug zu uns in die Kita.
Die Kinder lernten die verschiedenen Lebensmittelgruppen und ihre Bedeutung für eine ausgewogene Ernährung kennen.
Als Abschluss des Projektes bereiteten wir gemeinsam mit den Eltern ein gesundes Frühstück zu.
Einen großen Dank an die fleißigen Eltern für das leckere Essen.

Sandra und Ines mit ihren Kindergruppen aus der Kita Libelle

Grundschule Schönwalde

Das Wassermobil begeisterte unsere Schüler

Am 26.06.2017 besuchte das Wassermobil des Wassermuseums Berlin die Grundschule Schönwalde. Mehr als zehn Stationen rund um das Element Wasser luden zum Ausprobieren und Spaß haben ein. Die Schülerinnen und Schüler unserer 1. bis 4. Klasse erzeugten beispielsweise Pfeiftöne mit Wasser, balancierten auf einem großen gefüllten Wassersack oder trugen Wassereimer mit einem Ochsenjoch auf dem Rücken – wie früher. Große Freude bereitete den meisten Schülern das Schwammwerfen, denn die Zielscheiben waren alte Toilettenschüsseln.
Den Kindern durften die Stationen selbstständig wechseln und nutzen ihre aktionsreiche Schulstunde ausgiebig. Wir hörten viele begeisterte Rufe.
Der Aktionstag wurde gesponsert vom Umweltamt ‚Untere Naturschutzbehörde‘ des Landkreises Dahme-Spreewald – wir bedanken uns herzlich dafür. Vielen Dank auch an Frau Dohnt, unsere Schulkonferenzvorsitzende, für die Organisation und die Absprachen mit dem Wassermuseum.

Mandy Ziege
Sekretariat

Aufgepasst liebe Eltern!!!!

Wir laden alle Kinder vom 10. Lebensmonat bis zum dritten Lebensjahr in unsere Kita „Haus des Kindes“ in Golßen zum Spielenachmittag ein!

Ihr könnt jeden 2. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr uns mit einer Begleitperson in der Kinderkrippe besuchen.
Hier warten neue Freunde und spannende Spiele auf euch.
Wünschenswert ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 035452 179426.
Wir freuen uns sehr auf euren Besuch!

Das Erzieherinnen-Team

Historisches

Hans von Schumann (1877 - 1964) und die Familienchronik (von) Schumann 1210 bis heute

Im Jahr 2017 jährt sich zum 140. Mal der Geburtstag des letzten Golßener Apothekers aus der Familie Schumann, Johannes (Hans) Max Emil von Schumann (01.07.1877 Golßen – 20.07.1964 Krankenhaus Luckau) Mit ihm erlosch eine über 100 Jahre währende Familientradition in der archäologischen, heimatkundlichen und botanischen Forschung in der nordwestlichen Niederlausitz, die sein Großvater, Carl Rudolph Schumann (1804 Danzig – 1872 Golßen), 1833 begründet hatte. Das soll gewürdigt werden, weil leider auch der Adler-Apotheken-Standort am Markt, 1895 von seinem Vater Eugen (1838 - 1905, seit 1893 wieder von) Schumann errichtet, Ende 2014 aufgegeben werden musste.
Seit 2015 hat die Lindenapotheke alle Versorgungsaufgaben übernommen. Glücklicherweise gelang es der Stadt Golßen mit selbstloser Unterstützung des letzten Inhabers der Adler-Apotheke, Hans-Dieter Rosenbaum, die denkmalgeschützte Offizin zu sichern, um sie zukünftig in den als sozio-kulturelles Zentrum auszubauenden Marstall am Schloss integrieren zu können.
Neben den ehemaligen Apothekengebäuden Berliner Str. 6 und Am Markt 7 erinnert ebenfalls die Ehrengrabstätte der von Schumanns auf dem Golßener Friedhof an diese über die Grenzen der Stadt hinaus bekannte Forscherfamilie. Als letzter in Golßen ansässiger Schumann wurde dort auch Hans von Schumann begraben.
Hans v. Schumann war zur Kaiserzeit seit 1915 1. Beigeordneter der Stadtverordnetenversammlung. In der schwierigen Zeit nach dem I. Weltkrieg leitete er als amtierender Bürgermeister die Geschicke der Stadt. Zudem war er seit 1930 Stadtältester und Kirchenältester der evangelischen Gemeinde.
Am 1. April 1904 übernahm Hans v. Schumann den Golßener Familienbesitz von seinem Vater. Er vermählte sich am 5. August 1907 in Deutsch Wilmersdorf (Berlin) mit Hermine Blanka Dorothea Pauson (20.06.1880 Chemnitz - 02.04.1958 Golßen), Tochter des Kaufmanns und Privatiers Hermann Pauson (geb. in Radewitz im Königreich Bayern am 01.06.1850) mosaischer Religion. Im Jahr 1919 ließ H. v. Schumann die Apotheke umbauen und den Eingang auf die Hausecke verlegen. Mit 2000 vorhandenen Medikamenten warb die Apotheke zu jener Zeit.
Am 30.04.1927 hielt er vor dem Heimatverein des Kreises Luckau einen Vortrag über das Wirken seines Großvaters. Zum 100-jährigen Apothekenjubiläum brachte er eine Broschüre heraus mit dem Titel „100 Jahre Apotheke v. Schumann Golßen N.-L.“
Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten sah sich die Familie wachsenden Anfeindungen ausgesetzt. Als Begründung galt die „jüdische Abstammung“ der Ehefrau (Vgl. LHK 48 (2016)). Im September 1933 legte der Apotheker alle öffentlichen Ämter nieder. Den Familienbesitz führte er über die Kriegszeit bis 1956 weiter. Aus Altersgründen konnte er das Geschäft nicht mehr weiterführen. Die „Apotheke zum schwarzen Adler/Adlerapotheke“ wurde verstaatlicht und nach der Wende reprivatisiert. Der langjährigen intensiven Forschung von Siegfried von Schumann (Biedenkopf-Breidenstein) und Familienmitgliedern verdanken wir die dreibändig angelegte Familienchronik (von) Schumann. Band II beschäftigt sich u. a. mit der Golßener Apothekerfamilie, wobei der Verfasser vielfältige Unterstützung von regionalen Institutionen (Kirchen, Standesämtern, Museen, Archiven) und Heimatfreunden (Dr. M. Bock, Dr. H. Illig. L. Rose, H. Tucek) erhielt.

Dr. Michael Bock

Abb: Hans v. Schumann im Kellerlaboratorium kurz nach 1945
Foto: Schindler (Golßen),
Nachlass: Pharm.-Ing. Irmgard Wendt (Golßen)

Sonstige Informationen

Änderung des Sprechtagangebotes der Deutschen Rentenversicherung im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg informiert, dass sie den bis Mai 2017 einmal monatlich angebotenen Sprechtag in Golßen, Markt 1, 15938 Golßen zukünftig quartalsweise durchführen wird.
Diese Änderung wird ab August 2017 wirksam.
Die nächsten Sprechtagtermine in Golßen sind der 02.08.2017 und 01.11.2017
Die Sprechtagtermine für das Jahr 2018 werden zum Jahresende im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald und durch Aushang bekannt gegeben.
Voraussetzung, um persönliche Anliegen klären zu lassen, ist allerdings eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03375 2412-0 während folgender Uhrzeiten:

Montag:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Daneben können sich Versicherte und Ratsuchende, die persönliche Beratungen zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zur Rehabilitation wünschen, mit Ihren Anliegen an die nächstgelegenen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg in Lübben, Luckenwalde und Königs Wusterhausen wenden. Hierfür ist eine vorherige Terminvereinbarung unter den jeweils folgenden Rufnummern erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Lübben
Mühlendamm 11
15907 Lübben

Telefon: 03546 2743-0

Öffnungszeiten:
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle Luckenwalde
Käthe-Kollwitz-Straße 71
14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 6431-0

Öffnungszeiten:
Montag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle Königs Wusterhausen
Maxim-Gorki-Straße 2
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 2412-0

Öffnungszeiten:
Montag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(von 13:00 bis 15:00 Uhr
nur mit Terminvereinbarung)
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wer eine schnelle Auskunft braucht oder allgemeine Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung hat, sollte die **kostenlose Servicetelefonnummer 0800 100048025** der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wählen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Servicetelefon stehen den Versicherten montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr für Fragen und Informationen (u. a. Vereinbarung eines Beratungstermins) zur Verfügung.
Darüber hinaus stehen Versicherten und Ratsuchenden im Internet unter **www.deutsche-rentenversicherung.de** ein umfangreiches Informationsangebot rund um die Themen Rente und Rehabilitation sowie Vordrucke und Broschüren zum Herunterladen oder Bestellen zur Verfügung. Dort können auch online Termine für ein Beratungsgespräch gebucht und über eine entsprechende Suchfunktion ehrenamtliche tätige Versichertenälteste und Versichertenberater in Wohnortnähe gefunden werden, die Versicherte und Ratsuchende u. a. bei der Antragsannahme unterstützen.

Elternbrief 36: 5 Jahre, 8 Monate

Das erste Taschengeld

Ole hat eine Schatzkiste, darin sammelt er Münzen, dänische Kronen und Euro-Münzen. Er ist stolz, weil er so viele davon hat: lauter 2-, 5- und 10-Cent-Münzen, eine ganze Handvoll. „Davon kann ich mir ganz viel kaufen!“ Einige Ein-Euro-Münzen liegen auch in der Schatzkiste, aber für Ole sind sie zunächst einmal nicht wichtiger als die Cent-Münzen – er versteht noch nicht, dass verschiedene Münzen unterschiedlich viel wert sind, dass fünf 20-Cent-Stücke dasselbe sind wie ein Euro und dass ein einziger 50-Euro-Schein mehr wert wäre als eine prall gefüllte Schatzkiste …

Möglicherweise hat Ihr Kind Sie schon um Taschengeld gebeten, weil es andere Kinder mit älteren Geschwistern davon hat sprechen hören. Dann geben Sie ihm ruhig welches – zum Beispiel 50 Cent oder einen Euro pro Woche, mit Lebensalter oder Klassenstufe steigend. Erwarten Sie aber nicht, dass es seine Ausgaben vernünftig plant – schon gar nicht wird es das Geld für Dinge ausgeben, die Sie selbst nützlich oder schön finden. Taschengeld ist dazu da, dass Kinder langsam eine Vorstellung davon bekommen, wie viel oder wie wenig man sich für eine bestimmte Summe kaufen kann, dass sie sich zwischen Playmobil-Figur und Wunderstift entscheiden müssen – und dass das Geld unwiderruflich weg ist, wenn man es ausgegeben hat. Also lassen Sie Ihr Kind am besten frei über sein Taschengeld entscheiden! Es ist auch ein Stück Unabhängigkeit.
Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).
Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.
Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Falkenhain hat gefeiert

Am 20. Mai war es wieder so weit: Dorffest-Zeit in Falkenhain. Wochenlang wurde unter der Leitung von Katja Domann organisiert, gebastelt, geübt, gebaut und gebacken um diesen Tag vorzubereiten.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die zahlreichen Helfer aus der Gemeinde, die in jedem Jahr zuverlässig zur Stelle sind. Am Sonnabend erwartete die Gäste wieder ein abwechslungsreicher Nachmittag. Die Kinder hatten eine moderne Version von Rotkäppchen einstudiert, Hagen Domann und seine Frau brachten die Gäste durch ihr musikalisches Programm zum Mitsingen, Schunkeln und Klatschen. Traditionell gab es beim Kegeln, Würfeln und Schätzen wieder tolle Preise zu gewinnen. Die Kinder ließen sich schminken, beschäftigten sich mit Spielen, die Andrea Noack vorbereitet hatte, oder tobten auf der Hüpfburg.

Am Abend warteten die Besucher mit Spannung auf das Programm der Falkenhainer Ü-Eier. In diesem Jahr ging es auf Weltreise.
Es war wieder ein schöner Tag für Gastgeber und Gäste.
Einen großen Anteil am Gelingen dieses Festes hatten auch in diesem Jahr wieder unsere Sponsoren, bei denen wir uns an dieser Stelle bedanken wollen:
Lindenapotheke Golßen, die Jagdpächter Kai Pöschla und Thomas Rutz, Partylite Beraterin Carola Hoffmann, Stefan Michaelis und der Firma remass, Physiotherapie Annett Gollnisch, Arztpraxis Dr. Holger Domann, Emsland Aller Aqua, Anwalt Dr. Lutz - Peter Gollnisch, Agrargenossenschaft Drahnsdorf, Heizung und Sanitär Siegfried Bischoff, Friseursalon Anne Haberstroh, ff innovation Frank Fladda, Tischlerei Steffen Buhl, Fleischerei und Partyservice Gebhardt, Versicherungsbüro Hannemann, Firma Frank Buder Innenausbau, Näh- und Geschenkestübchen Petra Stein, Hautpflegeparadies Tatjana Schrön-Damm, Familie Pöschla, Kunow electronic GmbH, Spreewaldkonserve

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch, um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen**
(Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Golßen: Verkehrsfreigabe der Landesstraße 711 zwischen Altgolßen und der B 96/115

Ersatz für den Bahnübergang am Bahnhof Golßen im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin-Dresden auf Tempo 200

(Berlin, 28.06.2017) Ab 30. Juni 2017, haben Autofahrer freie Fahrt auf einem fast zwei Kilometer langen Neubauabschnitt der Landesstraße L 711 zwischen Altgolßen und der Bundesstraße B96/115. Die neue Straße ersetzt damit den Bahnübergang am Bahnhof Golßen (Niederlausitz).
Der Bahnübergang wird ab 30. Juni 2017, ab 18:00 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt. Für Fußgänger bleibt die Querungsmöglichkeit am Bahnübergang im Bahnhof Golßen (Niederlausitz) bis zur Fertigstellung der barrierefreien Fußgängerunterführung bestehen. Für Autofahrer wird nördlich des Bahnhofs der Bahnübergang an der B 96/115 durch eine Straßenbrücke ersetzt. Beide Baumaßnahmen werden Anfang September abgeschlossen sein, sodass es künftig keine Wartezeiten mehr am Bahnübergang gibt.
Baubeginn war im August 2016. Rund 7,4 Millionen Euro kostet der Ersatz des Bahnüberganges am Bahnhof Golßen (Niederlausitz). Jeweils ein Drittel der Kosten übernehmen Bund, Bahn und die Straßenbaulastträger (Land Brandenburg/Stadt Golßen). Das Land Brandenburg fördert 90 Prozent des Anteils der Stadt Golßen (900.000 Euro).
Der Bahnübergang am Bahnhof Golßen wurde im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin-Dresden für Tempo 200 aufgelöst. Seit August 2016 ist die Strecke zwischen Wünsdorf-Waldstadt und Hohenleipisch im Land Brandenburg komplett gesperrt, Gleise, Bahnsteige, Bahntechnik werden komplett erneuert und 18 Bahnübergänge im Land Brandenburg durch Straßenüber- oder -unterführungen ersetzt.
Am 10. Dezember 2017 wird die Streckensperrung wieder aufgehoben. Bis 2020 wird die Strecke mit dem einheitlichen europäischen Zugsicherungssystem ETCS (European Train Control System) ausgerüstet, dann kann Tempo 200 gefahren werden.
Ziel des Gesamtausbaus der Bahnstrecke Berlin-Dresden ist es, die Fahrzeit zwischen den Hauptbahnhöfen der sächsischen Landeshauptstadt und der deutschen Hauptstadt auf 80 Minuten zu verkürzen.

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Achtung!

Einladung

Vergesse nie:
Das Leben ist eine Herrlichkeit.

Allen Geburtstagskindern die besten Glückwünsche zum Geburtstag, viel Gesundheit und Wohlergehen.
Es gratulieren, auf diesem Wege, die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.
Die Geburtstagsfeier wird am 14. August, um 14:00 Uhr, im Seniorenclub stattfinden.
Wir freuen uns auf die Geburtstagskinder und werden Sie gern verwöhnen.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35, 15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Juli 2017

06.07.2017 Veranstaltung in der Bibliothek
10.07.2017 GEBURTSTAG DES MONATS

!Vom 11. bis zum 20.07.2017 bleibt der Seniorenclub wegen Renovierungsarbeiten (Polsterarbeit) geschlossen.

20.07.2017 Wir feiern mit „Neuer“ Bestuhlung
24.07.2017 Gemeinsames Singen
25.07.2017 Spielnachmittag und Skat
27.07.2017 Erzählnachmittag (mit Programm)
31.07.2017 Gemeinsames Singen

Ausblick August 2017:
01.08.2017 Spielnachmittag
03.08.2017 Erzählnachmittag

Alle Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Der Senioren-Beirat lädt recht herzlich ein!

zum Thema „Fortsetzung der Historik unserer Stadt Golßen“

Ausführungen hören wir von Herrn Dr. M. Bock.

Wann? **06.07.2017**
Wo? **Stadtbibliothek Golßen**
Beginn? **14.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Haben Sie Fragen, dann rufen sie mich einfach an,
meine Telefon-Nr. lautet: 035452 3034.

Vorankündigung der Veranstaltung Monat September 2017!
Wir feiern Herbstfest
***„Mit Frohsinn in den Herbst“* mit einem kleinem Programm und musikalischer Umrahmung!**

Wann? 28.09.2017
Wo? Gaststätte „Aldin“ in Golßen
Beginn? 14.00 Uhr
Anmeldungen bitte bis zum 19.09.2017 abgeben!

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit!

i. Auftrag
Brigitte Sauerbrei

Sport

Der Vereinsring Golßen ruft zur Teilnahme auf!

… Bühne **auf dem Penny Parkplatz**
mit je einem Kids- & Erwachsenen-Fahrrad am 13.08.2017 von 11 - 17 Uhr

Regeln
Kinder bis(!) zu einer Größe von 150 cm radeln für je 5 Minuten! Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer Aufsichtsperson am Wettbewerb teilnehmen. Kräftige Erwachsene radeln max. für je 5 Minuten! Bildet Gruppen von je 6 Erwachsenen (+ x Ersatzfahrer)!
Jeder darf nur einmal antreten! Personen mit gesundheitlichen Risiken sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
Anmeldung
Kinder der Golßener Grundschule und der Vorschule:
Ihr habt einen Flyer bekommen. Bitte schneidet den unteren Teil als Anmeldung ab, merkt Euch Eure Wunsch-Startzeit und gebt ihn bis 08.08.17 bei Steffen Glombitza ab. (Kontaktangabe nicht vergessen!).
Kinder aus Vereinen & der Feuerwehr:
Euer Betreuer im Verein nimmt eure verbindliche Anmeldung entgegen. Bitte nennt ihm Wunsch-Startzeit (zwischen 11 und 17 Uhr) und wer eure Aufsichtsperson sein wird. Wir tragen euch dann in die Teilnehmerliste ein und melden uns bei euch. (Gilt nicht für Golßener Grundschüler!)
Kinder aus anderen Gemeinden, Verwandtschaft oder Bekanntschaft:
Bitte schickt uns eine E-Mail an steffen.glombitza@altgolssen.de. Bitte nennt uns Wunschzeit (zwischen 11 und 17 Uhr) und wer eure Aufsichtsperson sein wird. Wir tragen euch dann in die Teilnehmerliste ein und melden uns bei euch.
Erwachsene (auch Vereine und Feuerwehr!)
Ihr solltet Teilgruppen von mind. 6 Erwachsenen (+ x Ersatz!!!) bilden, die insgesamt eine halbe Stunde in der Lage sind, alles für eine erfolgreiche Teilnahme zu geben. Bitte schickt eine E-Mail an steffen.glombitza@altgolssen.de mit der ausgefüllten Teilnehmerliste.
Die Stadt Golßen erhält 4€ pro gefahrenem Kilometer plus Platzierungsbonus für einen guten Zweck in Golßen.
Überredet Bekanntschaft und Verwandtschaft am 13.08.2017 anlässlich des Gurkentages nach Golßen zu kommen und motiviert alle, sich bei uns anzumelden!!!

Mach mit … für einen guten Zweck!

Vielen Dank!

Kontakt & Anmeldung bei:
Steffen Glombitza
steffen.glombitza@altgolssen.de
Tel. 0171 3531760

Allgemeine Veröffentlichungen

Am Samstag, dem 21.05.2017, fand rings um das Feuerwehrhaus in Golßen der Ausscheid der Feuerwehr des Amtes Unterspreewald statt. An dem Wettkampf beteiligten sich in diesem Jahr 11 Männer- und 2 Frauenmannschaften. Bei herrlichem Sonnenschein gingen die Teilnehmer ab 13 Uhr an den Start. In der Disziplin „Löschangriff nass“ galt es, die schnellste Ortsfeuerwehr zu ermitteln. Dabei gewann die Ortsfeuerwehr Altgolßen den Wettkampf bei den Männern und bei den Frauen, dicht gefolgt von den Mannschaften des Gastgebers Golßen.

Die Golßener Feuerwehrkameraden hatten jedoch nicht viel Zeit ihre guten Platzierungen zu feiern, denn der Ausscheid der Jugendfeuerwehr am nächsten Tag musste vorbereitet werden.

Am Sonntag reisten die 14 Mannschaften bereits ab 8 Uhr an und bereiteten sich auf ihre Disziplinen vor. Neben zwei Läufen im „Löschangriff nass“ musste auch noch die Disziplin „Gruppenstafette“ absolviert werden. Dabei geht es um Schnelligkeit, Geschick und Konzentration im Umgang mit verschiedenen Feuerwehrgeräten. Bis in den Nachmittag kämpften die Jungen und Mädchen um die besten Platzierungen und feuerten die anderen Mannschaften an.

Bei den Mädchen (10 - 14 Jahre) belegte die Mannschaft aus Golßen den 1. Platz. Weitere Sieger: Jungen (10 - 14 Jahre) Altgolßen und Jungen (15 - 18 Jahre) Reichwalde.

Wir bedanken uns bei allen Kameradinnen und Kameraden sowie Vereinsmitgliedern für die Vorbereitung und Organisation dieses Wochenendes und allen Mannschaften für die fairen und spannenden Wettkämpfe.

Freiwillige Feuerwehr Golßen &
Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e. V.

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen
Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.
- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Besuch der Flughafenfeuerwehr Dresden

Anlässlich des Kindertages unternahmen die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Kasel-Golzig/Zützen einen Ausflug zur Flughafenfeuerwehr Dresden. Nach einem Sicherheitsscheck hatten wir die Gelegenheit, hinter die Kulissen des Flughafenbetriebes zu schauen und Flugzeuge beim Be- und Entladen hautnah erleben zu dürfen. Nach einer ausführlichen Führung über das gesamte Flughafengelände besuchten wir die Flughafenfeuerwehr Dresden. Dort erhielten wir einen intensiven Einblick in die tägliche Arbeit der Feuerwehr am Flughafen und besichtigten die Feuerwache. An verschiedenen Stationen konnten die Kids ihr Feuerwehrkönnen demonstrieren. Highlight war die Besichtigung der Fahrzeuge der Flughafenfeuerwehr, besonders das Flugfeldlöschfahrzeug „Panther 8x8“ beeindruckte uns sehr. Mit einer Vorführung des „Panthers“ endete unser Besuch bei der Flughafenfeuerwehr. Wir bedanken uns herzlich beim Amt Unterspreewald sowie bei unseren Eltern, die uns dieses schöne Erlebnis ermöglichten.

Antje Streich
Jugendwart Jugendfeuerwehr Kasel- Zützen

90 Jahre FF Waldow/Brand

Am Samstag, dem 17. Juni 2017 hatte die Freiwillige Feuerwehr Waldow/Brand anlässlich ihres 90-jährigen Bestehens zu einem Fest eingeladen.

Gemeinsam mit den Kameraden der FF Schönwalde wurde im Rahmen einer Einsatzübung der Brand des Jugendclubs simuliert. Cecilia Wenske durfte den Notruf absetzen, denn aus dem Gebäude stieg Rauch auf und hinter den Fenstern war deutlich ein Feuer zu erkennen. Unter Atemschutz konnte eine vermisste Person aus dem Gebäude rettet werden. An dieser Stelle noch einmal unser Dankeschön an die Kameraden aus Schönwalde für die Unterstützung. Ganz besonders danken wir Andre Pöschk für die Vorbereitung der Einsatzübung sowie den Kameraden Jens Ihlefeldt aus Freiwalde für das „Feuerlegen“.

In einer von den Kameraden selbst gebauten Küche wurde gezeigt, was geschieht, wenn ein Fettbrand mit Wasser gelöscht wird. Die Fettexplosion war gewaltig und wird dem einen oder anderen Besucher sicher noch in Erinnerung bleiben.
Mit einem gemütlichen Beisammensein ging der Abend zu Ende.
Für die Glückwünsche und Geschenke, die uns überreicht wurden, möchten wir uns recht herzlich bedanken.
Auf diesem Wege möchte ich mich ganz besonders bei den Kameradinnen und Kameraden bedanken, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen und ihre Freizeit geopfert haben.
Vergessen möchte ich auch nicht die Frauen, die Kuchen gebacken oder das Salatbuffet bereichert haben sowie die Helfer, die nicht der Feuerwehr angehören und uns trotzdem unterstützt haben.
Wir sagen **DANKE:**
Bürgermeister der Gemeinde Schönwald, Roland Gefreiter # Ortsvorsteher Waldow/Brand, Rainer Kleemann # Waltraud Schulz und Janine Weber Mutterkuhhaltung Waldow # Waldower Fastnachtsverein e. V.

Michael Rodtnick
Ortswehrführer der FF Waldow/Brand

Bürgerstiftung „Kulturlandschaft Spreewald“ feiert 10-jähriges Bestehen,

Würdigung durch Matthias Platzeck, Ministerpräsident a.D.

Mit einer Festveranstaltung beging am 30.05.2017 die Bürgerstiftung „Kulturlandschaft Spreewald“ im Rathaus von Lübbenau ihren 10. Geburtstag. Vor rund 70 Gästen aus allen Bereichen des Spreewaldes konnten der Vorsitzende der Stiftung Holger Bartsch und sein Stellvertreter Michael Petschick in ihrem Rückblick eine überwiegend positive Bilanz ziehen.

Gestartet am 16.05.2007 mit einem Stiftungskapital von 57,- T€ beträgt dieses heute mit 116,- T€ etwas mehr als das Doppelte. Der Jahresabschluss 2016 weist ein Gesamtvermögen von rd. 200,- T€ aus, wobei die Zinserträge im Jahresdurchschnitt leider unter 3.000 € liegen. Dafür hat sich mit der Einführung der Wiesenaktie das Spendeneinkommen sehr gut entwickelt, es beträgt im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 35,- T€. Mit Unterstützung der Stadt Lübbenau wurde ein Büro im Rathaus eingerichtet und eine Mitarbeiterstelle geschaffen.

Positiv hat sich auch die Projektarbeit der Stiftung entwickelt. Trat die Stiftung in den ersten Jahren vor allem als Träger geförderter Projekte auf, wie z. B. das Umweltbildungsprojekt „Klasse klares Wasser“, liegt der Schwerpunkt heute bei den Landschaftspflegeprojekten, wie der Streuobstwiese Stradow mit den Baumpatenschaften und dem jährlichen Erntetag und nicht zuletzt die Pflege von mittlerweile 25 ha Spreewälder Feuchtwiese, finanziert durch die „Wiesen-Aktie“, die sich, wie im Vortrag ausgeführt, zu „einem Renner entwickelt hat“. Sie wird zunehmend von den Kahnfährgemeinschaften und auch den ersten Bootsverleihern genutzt, um damit die Pflege von Feuchtwiesen an „ihren“ Kahnrouten zu sichern.

Ein emotionaler Höhepunkt der Feier war dann die Festrede des ehemaligen Brandenburger Ministerpräsidenten Matthias Platzeck. Ihm war es ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagements, das gerade in schwierigen Zeiten für den Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbar ist. Und in der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald sieht er dieses Engagement auf vielfältige Weise bei den handelnden Personen aber auch bei den Unterstützern verwirklicht. Er nannte es eine segensreiche Entwicklung, dass die Stiftung Spreewälder dazu bewegt habe, sich für den Erhalt dieser einmaligen Landschaft zu engagieren.
Eine besondere Geburtstagsüberraschung bereitete die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau der Stiftung. Stadtverordnetenvorsteher Uwe Pielenz überreichte im Anschluss an die Begrüßungsrede von Bürgermeister Helmut Wenzel mit diesem und weiteren Stadtverordneten der Stiftung einen symbolischen Scheck über 1.050 Euro für 21 Wiesenaktien, aufgebracht durch den Verzicht auf einen Teil ihrer Aufwandsentschädigung.

Ein schöner Erfolg war auch der Spendenidee auf der Einladung zur Festveranstaltung beschieden. Die Bitte, statt irgendwelcher Geschenke für ein neues Projekt „10 Schober für den Spreewald“ zu spenden, erbrachte einen Betrag von 3.505 Euro.
Da wir für die Errichtung eines Schobers 350,- Euro kalkulieren, ist damit die Umsetzung des Projekts gesichert.
Danke allen Spendern!

Veranstaltungstermin im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich für den Monat Juli

08.07.2017 Fußballturnier Glienig
Mal ganz was Neues ... Informationen per Flyer folgen!

Männer-Gesang-Verein 1867 e. V.
- 150 Jahre Männergesangverein Golßen -

Seit 1867, vor 150 Jahren ist der Männergesang Teil des kulturellen Lebens der Stadt Golßen. Für unseren Verein ist es eine große Verpflichtung, dieses Erbe zu achten und zu pflegen.
Wir feierten am 10. Juni 2017 diesen Geburtstag unseres Chores in der Stadtkirche Golßen.
Eröffnet wurde das Fest am 10. Juni, um 13.00 Uhr auf dem Marktplatz mit fünf Gastchören, den Vereinen und vielen Bürgern unserer Stadt.
Die Schützengilde schoss Salut. Der Bürgermeister begrüßte unsere Gäste.
Alle Chöre sangen auf dem Markt eine Jagdliedfolge.
Der Männergesangverein begrüßte alle Gäste mit dem Lied „Golßener Land“.

In der Festrede in der Kirche sprach Thomas Kuntze über die 150-jährige Geschichte des Vereines, über die Höhepunkte aber auch über schwierige Zeiten.
Um 14.00 Uhr begann das Konzert in der Stadtkirche. 2 Frauenchöre, 3 Männerchöre und ein gemischter Chor präsentierten in der Stadtkirche ein buntes Programm.
Es sang der Männerchor „Tuchorzacy“ aus der Gemeinde Siedlec in Polen, der Gemeindechor Rietzneuendorf - e. V., die Gaerseh‘sehe Chorgemeinschaft 1842 Baruth/Mark e. V., Der Männerchor 1846 Dahme Mark - e. V., der Kirchenchor aus Golßen und zum Schluss der Männergesangverein Golßen e. V.
Alle Gastchöre und die Vereine aus Golßen gratulierten unserem Verein zum 150. Geburtstag. Wir bedanken uns für die vielen Geschenke, die in der Kirche überreicht wurden.
Alle Gäste waren eingeladen in den Pfarrgarten zu Kaffee und Kuchen und gegrillten Würsten. Alle erlebten eine wunderschönen Nachmittag. Auf Wunsch unserer Gäste aus der Gemeinde Siedlec sang der Männerchor mit unseren polnischen Gästen das Lied „Karolin.ka“ in deutscher Sprache und polnischer Sprache. Es wurden noch viele Lieder gesungen.
Der evangelischen Kirchengemeinde danken wir für die Nutzung der Kirche, der Räume im Pfarrhaus und des Pfarrgartens.
Viele haben geholfen, unser Fest zu organisieren und zu gestalten. Besonderes danken wir unsern Frauen, die in der Küche arbeiteten und Kaffee, Kuchen verkauften, den Männern vom Verein 1885 am Wustgrill und den Männern am Getränkestand von der Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.
Bedanken möchte sich unser Verein beim Amt Unterspreewald Herrn Kleine dem Bürgermeister der Stadt Golßen Herrn Laubisch für die finanzielle Förderung und den Betrieben aus Golßen, die uns mit Sachspenden unterstützt haben.
Im Auftrag

Dietrich Wessel

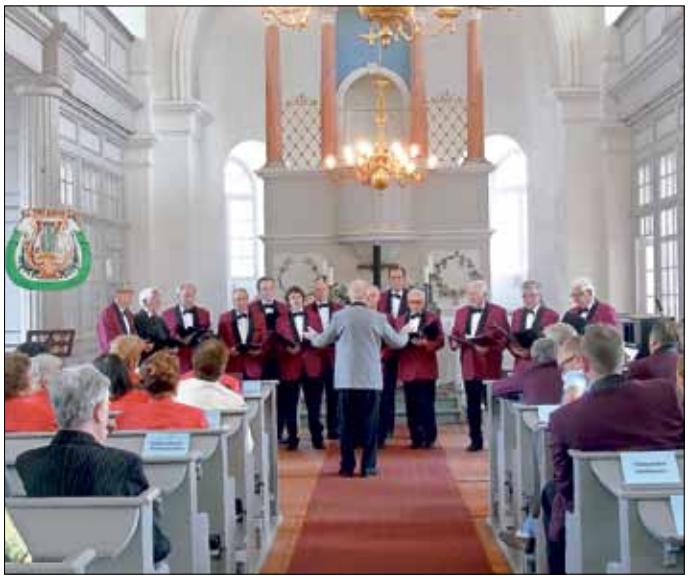

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schlepzig 17.07.2017 – 28.07.2017

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:
Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Tel.: 0355 5829-0 • Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser
an Herrn Krüger **Tel.: 01520 5210557**
Für den Bereich Abwasser
an Herrn Ortak **Tel.: 01520 5216267**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich
an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Neue Bezeichnungen für Nenndurchflüsse von Wasserzählern nach MID

Mit der Europäischen Messgeräte-Richtlinie (MID) 2004/22/EG, die zum 30.Oktober 2006 in den Mitgliedstaaten der EU in Kraft trat, werden die Anforderungen an verschiedene Messgerätearten harmonisiert. Die MID gilt für Wasserzähler aber auch für andere Zähler im Bereich Gasversorgung oder Elektrizität. Die MID ist für Anwender und Hersteller von Wasserzählern zum 30.10.2006 in Kraft getreten. Die Richtlinie des Europäischen Rates über Messgeräte enthält grundsätzliche Leistungsanforderungen an die Messgeräte.
Für einen Übergangszeitraum vom 31.10.2016 an bis zum Wechsel des letzten Zählers der vorherigen Norm **gelten beide Bezeichnungen** fort.

Alt:	**Neu:**
· Qn 2,5	**• Q 3/4**
· Qn 6	**• Q 3/10**
· Qn 10	**• Q 3/16**
· Qn 15	**• Q 3/25**

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLL GmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜWAG GmbH	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

Juli 2017

Monatsspruch Juli:
Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch
reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung.
Philipper 1,9

Gottesdienste

9. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Waldow
09.30 Uhr Rietzneuendorf
11.00 Uhr Altgolßen
11.00 Uhr Falkenhain mit Abendmahl

15. Juli, Sonnabend – zum 5. Sonntag nach Trinitatis
14.00 Uhr Golßen
Regionaler Gottesdienst zum Sommerfest des Pfarrsprengels Golßen mit anschließendem Beisammensein im Pfarrgarten

16. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Krossen (Landeskirchliche Gemeinschaft)
11.00 Uhr Schönwalde

23. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Golßen
11.00 Uhr Jetsch
11.00 Uhr Drahnsdorf

30. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Freiwalde
11.00 Uhr Krossen
11.00 Uhr Waldow

Weitere Termine im Juli

Christenlehre Golßen:
1. – 3. Klasse:
Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
4. – 6. Klasse:
Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

In den Sommerferien keine Christenlehre!

Christenlehre Kasel-Golzig:
Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre in Schönwalde:
1. – 2. Klasse:
Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
3. – 4. Klasse:
Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
5. – 6. Klasse:
Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen:
Mittwoch, 12.07., 14.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Kasel-Golzig:
Dienstag, 11.07., 15.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Frauenkreis Schönwalde:
Dienstag, 18.07., 19.00 Uhr
im Paul-Gerhardt-Saal

Männerkreis:
Donnerstag, 13.07., 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Frauenchor Golßen:
Mittwoch, 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Gemeindechor Rietzneuendorf:
Nach Vereinbarung im Gemeindehaus Rietzneuendorf, Informationen bei Ingeborg Sauerbrei 035477 396

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:
Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus Schönwalde

Posaunenchor Waldow:
Mittwoch, 19.30 Uhr
in der Kirche Waldow

Bibelkreis Krossen:
Termin bitte erfragen bei
Gerhard Bauer 035453 267

Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch* oder Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren?**
Bitte rufen Sie an
*** im Pfarramt Golßen: 035452 717**
**** im Pfarramt Krausnick: 035472 224**
Oder besuchen Sie die Sprechstunde
Freitag 9.00 - 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13

Anzeige